



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Toiletten an den Bahnhöfen der Stadt Jena	170
Erarbeitung eines Antikorruptionskonzeptes für die Stadt Jena	170
Jahresberichte der Beiräte	170
Besetzung des Beirates der Jenaer Nahverkehr GmbH	170
Nicht vollzogenes Ortsrecht/ Beiratssatzungen	171
Ausschreibung der Koordinierungsstelle "KoKont" für die Jahre 2014-2016	171

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen	172
Öffentliche Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge und Wahlmodalitäten für die Wahl zum Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena am 13. Juni 2013	172
Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft (2012) Jenaprießnitz/Wogau	173
Ausschusssitzungen	173
Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates Jena	173

### Öffentliche Ausschreibungen

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena	174
-----------------------------------	-----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 30. Mai 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. Juni 2013)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Toiletten an den Bahnhöfen der Stadt Jena

- beschl. am 17.04.2013; Beschl.-Nr. 13/1957-BV

001 Die Stadt Jena betreibt an den Jenaer Bahnhöfen (Westbahnhof, Bahnhof Göschwitz, Paradiesbahnhof, Saalbahnhof) öffentliche Toiletten, wenn die Bahn diese errichtet hat und sie der Stadt miet- und pachtfrei zur Verfügung stellt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum September 2013 über die Umsetzung zu berichten.

#### Begründung:

Gegenwärtig gibt es starke Bemühungen den schnellen Fernverkehr für die Stadt Jena zu erhalten. Der Oberbürgermeister hat mehrfach erklärt, dass er diese Bemühungen unterstützt und sich für die Attraktivität des Zugverkehrs einsetzen will. Dazu gehört sicher auch die Möglichkeit der Nutzung von Toiletten. Dieses Problem ist seit langem bekannt und sollte aus unserer Sicht schnell und unbürokratisch gelöst werden.

### Erarbeitung eines Antikorruptionskonzeptes für die Stadt Jena

- beschl. am 17.04.2013; Beschl.-Nr. 12/1685-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt einmal jährlich im Stadtrat Bericht erstattet.

#### Begründung:

Im Gegensatz zu einigen anderen deutschen Kommunen verfügt die Stadt Jena über kein Antikorruptionskonzept. Die letzte Berichterstattung des Jenaer Antikorruptionsbeauftragten, der mittels Stadtratsbeschlusses erfolgte, fand am 06.06.2007 statt, umfasste die Jahre ab 1999 in einem Umfang von fünf A4-Seiten. Insbesondere die Ausführungen zur prophylaktischen Arbeit, d. h. die ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention, lassen den Stellenwert dieses Themas in der Stadt Jena erkennen. Dies ist als völlig unzureichend anzusehen. Die Erarbeitung eines Antikorruptionskonzeptes ist für Jena ein längst überfälliger Schritt.

Transparency International Deutschland e. V. bietet eine so genannte Checkliste für „Self-Audits“ zur Korruptionsprävention in Kommunen an, die zum einen die Notwendigkeit eines Antikorruptionskonzeptes für Jena verdeutlicht, zum anderen gleichzeitig Ansatzpunkte für sensible Bereiche/Problemlagen aufzeigt (siehe Anlage 1).

Der Jahresbeitrag einer korporativen Mitgliedschaft bei dieser unabhängigen und gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation beträgt für Kommunen 1000 Euro und erfolgt auf Antrag. Mitglied werden kann nur, wer umfangreiche Maßnahmen gegen Korruption ergreift und die Aufgaben der „Selbstverpflichtungserklärung für Kommunen als korporative Mitglieder von Transparency Deutschland“ erfüllt und selbige durch den Oberbürgermeister persönlich unterzeichnen lässt (siehe Anlage 2).

Im Sinne der Transparenz politischer Entscheidungen und Verwaltungshandeln, insbesondere zum Wohle dieser Stadt und ihrer Bürger, sollte ein Antikorruptionskonzept nach den Maßgaben von „Transparency Deutsch-

land“ erstellt und beschlossen werden.

Im Übrigen definiert diese Organisation Korruption „als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Jahresberichte der Beiräte

- beschl. am 17.04.2013; Beschl.-Nr. 12/1691-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die durch den Stadtrat eingesetzten Beiräte nach Möglichkeit einmal jährlich, aber mindestens einmal pro Legislatur im Stadtrat Bericht erstatten.

002 Dazu haben diese Beiräte die Möglichkeit, ihre Berichte bis zum 31.12. jeden Jahres einzureichen. Diese Berichte werden zusammengefasst im 1. Quartal des Folgejahres im Stadtrat gemeinsam diskutiert.

### Besetzung des Beirates der Jenaer Nahverkehr GmbH

- beschl. am 17.04.2013; Beschl.-Nr. 13/2015-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung zu ermächtigen, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) das bisherige, von der SWJ entsandte Beiratsmitglied, Frau Katrin Schwarz, abzurufen.

002 Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung zu ermächtigen, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) das bisherige, von der SWJ entsandte Beiratsmitglied, Herrn Lutz Liebscher, abzurufen.

003 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der SWJ die Geschäftsführung anzuweisen, Herrn Denis Peisker und Herrn Janek Löbel in den Beirat der JNV zu entsenden.

#### Begründung:

§ 12 des Gesellschaftsvertrages der JNV bestimmt, dass die Amtszeit der von der SWJ entsandten Mitglieder des Beirates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena endet.

Gehört ein Beiratsmitglied der Verwaltung an, endet sein Amt mit dem Ausscheiden aus der Verwaltung. Frau Katrin Schwarz ist als Dezernentin zum 31.01.2013 aus der Stadtverwaltung Jena ausgeschieden. Sie ist dahingehend als Beiratsmitglied abzurufen.

§ 11 des Gesellschaftsvertrages der JNV bestimmt, dass der Beirat aus zwölf Mitgliedern besteht. Acht Beiratsmitglieder werden von der SWJ entsandt. Hierzu muss stets

der Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice der Stadt Jena gehören.

Der Stadtrat hat sich bei der letzten Beiratswahl dafür ausgesprochen, dass auch der für die Aufgabenträgerrolle der Stadt Jena im ÖPNV zuständige Dezernent (seinerzeit Dezernentin) Mitglied des Beirates sein soll. Dahingehend wäre Herr Denis Peisker als Nachfolger von Frau Katrin Schwarz im Amt in den Beirat zu entsenden.

Herr Lutz Liebscher ist zum 31.03.2013 als Mitglied des Stadtrates ausgeschieden. Damit endet gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sein Amt als Beiratsmitglied. In der Bestellung von Beiratsmitgliedern ist die Gesellschafterversammlung bis auf die Einschränkung gemäß Gesellschaftsvertrag (u.a. geborene Mitglieder) relativ frei. Jedoch hatte man sich nach der letzten Kommunalwahl fraktionsübergreifend auf eine Besetzung geeinigt, die alle Fraktionen einschließt. Die SPD-Fraktion hat dementsprechend den Vorschlag unterbreitet, für ihr bisheriges Mitglied, Herrn Lutz Liebscher, Herrn Janek Löbel in den Beirat zu entsenden.

### **Nicht vollzogenes Ortsrecht/ Beiratssatzungen**

- beschl. am 17.04.2013; Beschl.-Nr. 13/12019-BV

001 Der "Satzung zur Aufhebung der Satzungen für den Sozialpsychiatrischen und den Sozialhilfebeirat der Stadt Jena" Anlage 1 wird zugestimmt.

002 Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat im Januar 2014 über den Fortschritt der Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes.

#### **Begründung:**

Die Stadt Jena hat entsprechend des §114 BSHG im Jahre 2000 einen Sozialhilfebeirat gegründet. Allerdings wurde 2004 das Sozialhilferecht umfassend verändert, wodurch die Grundlage für die Beteiligung erfahrener Dritter im Widerspruchsverfahren entfiel.

Der Sozialpsychiatrische Beirat genügt nach Änderungen im ThürPsychG seit 2008 ebenfalls nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Beide Satzungen bilden dennoch für Jena vollzugspflichtiges Ortsrecht. Allerdings haben der Sozialhilfebeirat seit 2004 und der Sozialpsychiatrischen Beirat seit 2008 nicht mehr getagt und sind auch nach Auskunft des FD-Recht nicht ordnungsgemäß besetzt. Sie können aufgrund der angeführten Veränderungen auch ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen. Seitens der Verwaltung besteht jedoch auch keine Absicht, die Mitglieder neu wählen zu lassen oder die Beiräte in ihren satzungsgemäßen Rechten wirken zu lassen.

Hieraus ergibt sich ein Widerspruch zum Geltungsanspruch der Normen, die auch in Jena einzuhalten sind und die die Stadtverwaltung verpflichten, für seine Umsetzung zu sorgen.

Der Anregung der Fraktion DIE LINKE vom Oktober und Dezember 2012, einen rechtskonformen Zustand herzustellen, indem entweder die Beiräte wieder besetzt oder

die Satzungen geändert bzw. aufgehoben werden, ist die Verwaltung bis heute nicht nachgekommen, obwohl sie in einem Schreiben vom 05.12.12 derartige Initiativen ankündigte.

Daher beantragt die Fraktion DIE LINKE zur Wiederherstellung einer adäquaten Rechtssituation, diese Satzungen auf dem gesetzlich vorgesehenen Weg per Stadtratsbeschluss aufzuheben.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### **Ausschreibung der Koordinierungsstelle "KoKont" für die Jahre 2014-2016**

- beschl. am 15.05.2013; Beschl.-Nr. 13/2084-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Trägerschaft für die Koordinierungsstelle des Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz mit Umsetzungstermin 01.01.2014 bis 31.12.2016 auszuschreiben. Dabei wird ein Betrag von 65.000€ jährlich ausgelobt.

Den Zuschlag erhält derjenige Träger, der das beste Konzept vorlegt und die besten Referenzen aufweist. Der abzuschließende Vertrag soll die Option einer Laufzeitverlängerung um zwei Jahre enthalten.

002 Der Hauptausschuss entscheidet über die Zuschlagserteilung. Er prüft zum Ende des dritten Quartals 2016 der Vertragserfüllung und entscheidet über die Vertragsverlängerung um zwei Jahre.

#### **Begründung:**

Das Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz wurde durch den Runden Tisch für Demokratie der Stadt Jena am 27.6.2001 verabschiedet. Die Koordinierungsstelle (KoKont) fungierte unter dem Dach verschiedener Träger seither als strukturelle Unterstützung des Runden Tisches und nahm darüber hinaus u.a. auch Aufgaben im Bereich der Vernetzung, Beratung, Weiterbildung und Mittelakquise zur Durchführung von Projekten wahr.

Die Stadt Jena muss entsprechend der Vergabemittelstandsrichtlinie des Freistaates Thüringen (Staatsanzeiger 204, Seite 1739, ergänzt durch Staatsanzeiger 2006, Seite 490) die Leistung der Koordinierungsstelle des Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz öffentlich ausschreiben. Eine beschränkte Ausschreibung kommt nach der VOL/A nicht infrage, da diese lediglich bis zu einem Wert von 40.000€ zulässig ist.

Da die Aufgaben der Koordinierungsstelle hinreichend beschreibbar sind, liegt hier eine Ausschreibung nach VOL/A vor, wobei in diesem Fall nicht derjenige Träger den Zuschlag erhält, der das günstigste Angebot abgibt, sondern derjenige, der mit dem ausgelobten Betrag das beste Konzept zu verwirklichen verspricht.

Die Entscheidung über den Zuschlag für einen Träger soll im Hauptausschuss getroffen werden, da hier die Möglichkeit besteht, die verschiedenen Konzepte in der not-

wendigen Tiefe vorzustellen und abzuwägen. Um ein kontinuierliches Arbeiten der Koordinierungsstelle zu ermöglichen, soll der Vertrag die Option einer Verlängerung um zwei Jahre enthalten, über die der Hauptausschuss nach eingängiger Prüfung der Vertragserfüllung zum Ende des dritten Quartals 2016 entscheiden soll.

Für den Haushalt 2014 sind bereits Mittel in Höhe von 65.000 € für die Finanzierung der Arbeit der Koordinierungsstelle beschlossen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen

Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Jugendschöffengerichten des Amtsgerichts Jena und den Jugendkammern des Landgerichts Gera.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Jena hat in der Sitzung am 30.05.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und -schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Jena gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**10.06.2013 bis 14.06.2013**

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Am Anger 13  
Zimmer 102**

**Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Gegen die Vorschlagsliste kann dort gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

ausgefertigt:  
Jena, den 27.05.2013

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

### Öffentliche Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge und Wahlmodalitäten für die Wahl zum Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena am 13. Juni 2013

1. Am 13. Juni 2013 findet die Wahl zum Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena statt.  
Die Wahl ist öffentlich und dauert von 8.00 - 18.00 Uhr. Der Wahlraum befindet sich im Löbdergraben 12, 2. Etage, Raum 2\_15.

Folgende Wahlvorschläge (Name, Vorname, Herkunftsland) wurden in nachfolgender Reihenfolge als gültig zugelassen:

Name, Vorname, Herkunftsland
Fast, Olga, Russische Föderation, Russland
Nizovtsev, Ivan, Russische Föderation, Russland
Riedel, Lena, Ukraine
Al-Mudhaffar, Sana, Irak
Mauersberger-Pedrosa de Araujo, Rea Silvia, Brasilien
Salazar de Langer, Luiraima, Venezuela
Decheva, Neli, Bulgarien
Sadi, Afnan, Jordanien
Dr. Al-Najjar, Sharaf, Jordanien
Raihan, Tawfik, Syrien
Mohammad, Aaissa, Afghanistan
Nzeutche Kouamegne, Yannick, Kamerun
Natura, Gabriel, Mosambik

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.
3. Der/Die Wähler/in hat den Reisepass oder ein amtliches Personaldokument mitzubringen.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge die Namen, Vornamen und das Herkunftsland der Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge, (gegebenenfalls ein Kennwort) sowie rechts von dem Namen jedes/r Bewerbers/in drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Stimmen in der Weise ab, dass er/sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber/innen kennzeichnet, denen er/sie seine/ihre Stimmen geben will. Der Wähler/die Wählerin kann einem Bewerber/einer Bewerberin bis zu drei Stimmen geben. Er/Sie kann seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern geben. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Gibt der Wähler mehr als drei Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe ungültig.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet wer-

den.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
6. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Vertretung ist unzulässig.

Jena, 30.05.2013

gez. Dr. Albrecht Schröter  
Wahlleiter

**Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft (2012) Jenaprießnitz/Wogau**  
am 05.04.2013

Es wurden die folgenden Beschlüsse jeweils mit doppelter Mehrheit angenommen:

**Beschluss 01/2012:**

„Wer damit einverstanden ist, dass auf der Grundlage der vorgetragenen Berichte der Vorstand und der Kassierer für seine geleistete Arbeit im Berichtszeitraum entlastet werden soll, den bitte jetzt um das Handzeichen.“

**Beschluss 2/2012:**

„Der Beschluss 4/2010 wird wie folgt ersetzt:  
Der Reinertrag der Jagdpachtperiode 2009 bis 2018 wird anteilig wie folgt ausgezahlt:

- 10.04.2009 – 31.03.2011 => wurde ausgezahlt
- 01.04.2011 – 31.03.2015 => 4 Jahre Festlegung im Jahr 2014
- 01.04.2015 – 31.03.2018 => 3 Jahre Festlegung im Jahr 2017

Die Höhe der Ausschüttung sowie die Fristen der Geltendmachung der Ansprüche werden jeweils auf den Mitgliederversammlungen in den Jahren 2014 und 2017 durch entsprechende Beschlüsse festgelegt.

Dieser Beschluss gilt nicht für die Stadt Jena, die BVVG, das Land Thüringen und den ZV Naturschutzgroßprojekt. Für diese Jagdgenossen gilt § 14, Abs. (3).“

**Beschluss 3/2012:**

„Wer damit einverstanden ist, dass die Vorstandsmitglieder und die Kassenprüfer ab dem Jagdjahr 2012 die nachfolgend genannten jährlichen Aufwandsentschädigungen bekommen:

- Vorsteher: 180,00 €
- Kassierer: 180,00 €
- Beisitzer: je 20,00 €
- Kassenprüfer: je 20,00 €

den bitte jetzt um das Handzeichen.“

**Beschluss 4/2012**

„Folgende Zahlungen werden festgelegt:

1. Eine Spende für den Saal Höhe 500 €
2. Eine Spende für den Kindergarten in Höhe von 100 €,
3. Eine Spende für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 100 €
4. Eine Spende für die Rentnerweihnachtsfeier 2013 in

Höhe von 250 €,

5. Die Bezahlung von Wegereparaturmaßnahmen bis zu einer Höhe von 500.€ (Über die Notwendigkeit solcher Reparaturen entscheidet der Vorstand gemeinsam mit dem Ortsteilbürgermeister und dem zuständigen Revierförster.)
6. Teilweise Übernahme der Getränke der heutigen Versammlung.



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **11.06.2013, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 28.05.2013
3. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **11.06.2013, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Gebührenermäßigung in der Musik- und Kunstschule Jena
4. Optionsfördervertrag mit dem Verein Imaginata e.V.
5. Satzung zur Änderung der Satzung und Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Jena
7. Kulturförderung (Beschluss)
8. Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende**

**Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates Jena**

Am **Mittwoch, 12.06.2013, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:30 Uhr):*

5. Bestätigung der Niederschrift über die 43. Sitzung des Stadtrates am 17.04.2013 - öffentlicher Teil -
6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Wohnsituation und Stadtentwicklung in Jena

9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Studierendenbeirat
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Berufung Gemeindevorstand Ortsteilbürgermeister
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufnahme der Sparkasse Jena-Saale-Holzland als Gesellschafterin der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-J 33 "Wohnen mit Weitblick – Friedensberg-Terrassen": Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kündigung Haustarifvertrag Jenaer Philharmonie
16. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Hauptsatzung zur Anerkennung von Leistungen der ehrenamtlichen Arbeit in Beiräten
17. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Ganzjährige Betreuung der Toilettenanlage im Paradies
18. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Straßenausbaubeiträge
19. Beschlussvorlage Fraktionen BÜRGER FÜR JENA; DIE LINKE. - Vorbereitung Pilotprojekt Park & Ride
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Tariffortschreibung 2014 des Verbundtarifes Mittelthüringen (VMT)
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Prüfung der Tarifstruktur des VMT
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gartenentwicklungskonzept, Teil Entwicklungsperspektiven und zeitliche Umsetzung
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Präzisierung Investvorhaben
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes / Benennung Kommunale Seniorenbeauftragte
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Optionsfördervertrag mit dem Verein Imaginata e.V.
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung und Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Jena
27. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Haustarife der Jenaer Nahverkehr GmbH
28. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Sonderprüfung ÖPP-Projekt Verwaltungsgebäude Am Anger/Gerbergasse (jetzt Lutherplatz 3)
29. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, CDU, Bündnis

90/Die Grünen - Fortführung der freiwilligen Schülerbeförderungsleistungen der Stadt im Schuljahr 2013/14

30. Beschlussvorlage Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, LINKE. - Resolution für ein Bleiberecht und den Schutz von Flüchtlingen, insbesondere Angehöriger der Minderheiten aus Bosnien, Kosovo, Mazedonien und Serbien (u.a. Roma, Ashkali, Ägypter) sowie minderjähriger Flüchtlinge
31. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verbot des Einsatzes von Streusalz beim Winterdienst auf Gehwegen
32. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Jährliche Berichterstattung der Stadtverwaltung über den Stand der Umsetzung des Konzeptes zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bürgerhaushalt 2012 - Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bandprobenräume Jena
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Berichterstattung "Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit"
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.03.2013
37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bahnhofsareal Göschwitz

#### Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen



#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### Vorhaben:

### Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena

Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 03 – Erweiterte Rohbauarbeiten

ca. 8.000 m<sup>3</sup> Erdaushub, ca. 2.400 m<sup>3</sup> Baugruben- und -grabenverfüllung  
ca. 600 m<sup>3</sup> Beton Fundamente, ca. 3.400 m<sup>2</sup> Beton Sohlplatten, ca. 900 m<sup>2</sup> Hartstoffestrich, ca. 5.900 m<sup>2</sup> Beton Wände, d = 24 cm, ca. 800 m<sup>2</sup> Beton Brüstungen,

d = 24 cm, ca. 112 m<sup>3</sup> Beton Stützen,  
 ca. 300 m<sup>3</sup> Beton Unterzüge, ca. 10.000 m<sup>2</sup> Beton Decken, ca. 400 m<sup>2</sup> Beton Attika,  
 - ca. 800 m<sup>2</sup> Fundamentschalung, ca. 12.000 m<sup>2</sup> Wandschalung, ca. 1.600 m<sup>2</sup> Schalung Brüstungen, ca. 1.200 m<sup>2</sup> Stützenschalung, ca. 2.700 m<sup>2</sup> Schalung Unterzüge, Stürze etc., ca. 10.000 m<sup>2</sup> Deckenschalung, ca. 800 m<sup>2</sup> Schalung Attika,  
 - ca. 1.000 to Bewehrungsstahl,  
 - 31 Stück Fertigteiltreppenläufe  
 - ca. 21 Tonnen Stahlträger, ca. 380 m<sup>2</sup> Trapezblechdacheindeckung,  
 - ca. 800 m<sup>2</sup> Kalksandsteinmauerwerk,  
 - ca. 900 m<sup>2</sup> Bitumenabdichtung,  
 - ca. 800 m<sup>2</sup> Innenputz,  
 - ca. 2.000 m<sup>2</sup> Holzwolle-Mehrschichtenplatten  
 - ca. 120 m<sup>2</sup> Mineralschaumdämmplatten,  
 - ca. 1.500 m<sup>2</sup> Spundwand,  
 - ca. 1.800 m<sup>2</sup> Industriefußbodenheizung, ca. 60 m<sup>2</sup> Schnee- und Eisfreihaltung,  
 - allgemeine Baustelleneinrichtung  
 - ca. 1.400 m<sup>2</sup> Grundleitungen PVC-U (unter Geb. und Außenanlagen), ca. 25 Stück Abwasserschächte, 1 Stück Koaleszenzabscheider, 1 Stück Probenahmeschacht  
 1 Stück Zisterne 3340 Liter, 1 Regenspeicher 20 m<sup>3</sup>, 1 Schacht mit Rückstau Pumpe, 2 Stück Hydranten, ca. 90 m PE-HD-Trinkwasserleitung

Entgelt: 75,00 €  
 Ausführungsfrist: 02.09.2013 bis 17.11.2014  
 Eröffnungstermin: 05.07.2013, 11:00 Uhr

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.5428.03 mit dem Vermerk "GAZ Los 03" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **07.06.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 31.08.2013**

#### Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.

#### Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt  
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge  
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

#### Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.

## ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_

Monat / Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare "**Amtsblatt der Stadt Jena**"

Abonnementpreis: \_\_\_\_\_ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC-Code \_\_\_\_\_

IBAN-Code \_\_\_\_\_

D E \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Konto-Nummer \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters**

**Tel. 03641 / 492111**

**Fax 03641 / 492020**

**E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)**

**Am Anger 15**

**Postfach 100338**

**07743 Jena**

**07703 Jena**

### Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:
 

Jahrespreis:	Lastschrift	26,40 €
	Rechnung	28,80 €
zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe		0,25 €
- IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)